

Straßenplan Hirtenwiesenstraße

- B e s c h l u s s -

Anmeldung

zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses am 16. Dezember 2004 - öffentlicher Teil -

- Auflage -

I. Sachverhalt:

1. Ausgangssituation:

Die Hirtenwiesenstraße im Bereich zwischen Gotthelfstraße und Zum Schüsselstein stellt im Stadtteil Fischbach eine wichtige innerörtliche Verbindung für Fußgänger und Radfahrer dar.

Die Wegeführung im Bereich der Einmündung der Hirtenwiesenstraße in die Straße Zum Schüsselstein verläuft über Privatgrund und ist rechtlich nicht gesichert.

Im Zuge von Kanalbaumaßnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes in der Hirtenwiesenstraße mussten Leitungen der N-ERGIE umverlegt werden und verlaufen derzeit unter dem vorhandenem Weg und damit über Privatgrund Flur Nr. 173, Gemarkung Fischbach.

Zwischenzeitlich wurde der über das stadteigene Grundstück verlaufende Rad-/Gehweg zwischen der Gotthelfstraße und dem von der Planung betroffenen Abschnitt westlich des Spielplatzes wieder hergestellt.

2. Planung:

Um die endgültige Erschließung für den über Privatweg verlaufenden Abschnitt im Bereich zwischen Zum Schüsselstein und dem Anschluss an den vorhandenen Weg, etwa bei Haus Nr. 8b, rechtlich zu sichern, wurde für den Rad-/Gehweg ein Straßenplan erstellt.

Die geplante Wegeführung und Wegebreite von 2,50 m orientiert sich weitgehend an der Bestandssituation.

3. Finanzierung:

Die Kosten für den Wegeneubau werden im Rahmen der Wiederherstellung von der N-ERGIE getragen.

4. Bürgerbeteiligung:

Die Planung löst keine Beitragsforderungen aus. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht erforderlich.

5. Fazit:

Mit der Planung soll die Grundstückssituation bereinigt werden. Der Beschluss des Verkehrsausschusses ist erforderlich, um den notwendigen Grunderwerb tätigen zu können und damit die Erschließung rechtmäßig zu sichern. Die Planung wurde im Rahmen der Verkehrsbesprechung in der Verwaltung abgestimmt.

II. Beilagen:

Straßenplan

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI